



Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land
und ihrer Mitgliedsgemeinden

12. Jahrgang

Nr. 4

Ausgabe April 2021

Neuigkeiten aus Barnstädt

Grundschüler strahlen mit Smiley um die Wette



Foto: Grundschule Barnstädt, Bericht dazu auf Seite 8

Aktuelles

Änderung der Einteilung der Wahlbezirke in unserer Verbandsgemeinde

Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021

Am 6. Juni 2021 wird in Sachsen-Anhalt ein neuer Landtag gewählt. Die Vorbereitungen hierfür laufen auch in unserer Verbandsgemeinde auf Hochtouren. Im Gegensatz zu vorangegangenen Wahlen hat der Kreiswahlleiter angeordnet, für die Auszählung der Briefwahl gesonderte Briefwahlvorstände in den Gemeinden zu bilden. In der Vergangenheit wurden die Wahlbriefe zum Landkreis befördert und dort ausgezählt oder die Auszählung erfolgte in den einzelnen Wahllokalen gemeinsam mit der Urnenwahl.

Diese beiden Varianten zur Feststellung des Briefwahlergebnisses sind bei der bevorstehenden Landtagswahl durch die o.g. Anordnung des Kreiswahlleiters nicht möglich.

Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 haben jeweils mehr als die Hälfte der Wähler ihre Stimme per Briefwahl abgegeben. Neben dem allgemeinen Trend zur stärkeren Nutzung der Briefwahl ist hierfür sicher die Corona-Pandemie ausschlaggebend. Auch wir bereiten uns darauf vor, dass ca. die Hälfte der Wähler ihre Stimme per Briefwahl abgeben wird. Dies hat zur Folge, dass das Wähleraufkommen in den Wahllokalen geringer, der Arbeitsaufwand für die Briefwahlvorstände jedoch erheblich erhöht wird. In den Wahllokalen werden wir zudem einen erheblich höheren Aufwand betreiben müssen, um den Infektionsschutz zu gewährleisten.

In § 11 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist geregelt, dass Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk bilden. Aus den o.g. Gründen und der Tatsache, dass in keiner unserer Mitgliedsgemeinden 2.500 Einwohner leben, wird bei der Landtagswahl 2021 je Gemeinde nur ein Wahllokal vorgehalten. Das heißt, dass es in Albersroda, Alberstedt und Esperstedt zur Landtagswahl keine Wahllokale geben wird.

Die Analyse der Anzahl der Wähler der letzten Landtagswahl in den genannten Orten ergab, dass in diesen Wahllokalen jeweils nur reichlich 200 Wähler ihre Stimme abgegeben haben. Bei der prognostizierten 50-prozentigen Briefwahlnutzung würden in den genannten Wahllokalen jeweils 6 Personen über einen Zeitraum von 12 Stunden gebunden sein, um ca. 100 Stimmzettel auszuzählen. Gleichzeitig müssen zur Bewältigung der eingehenden Wahlbriefe zwei Briefwahlvorstände in der Verbandsgemeinde gebildet werden, weil die prognostizierte Auszählung der Hälfte aller in der Verbandsgemeinde anfallenden Wahlbriefe von einem Wahlvorstand nicht bewältigt werden kann. Angesichts dieses erhöhten Aufwandes zur Bewältigung der Briefwahl und dem damit verbundenen deutlich geringeren Wähleraufkommen in den Wahllokalen wird zur Landtagswahl je Gemeinde nur ein Wahllokal eingerichtet.

Dubb
Leiter Ordnungsamt

Achtung!

Corona-bedingt können Sie Ihre Angelegenheiten persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache in der Verwaltung erledigen.

Die Telefonnummern aller Mitarbeiter finden Sie auf der Mitarbeiter-Liste unserer Internetseite:

www.weida-land.de oder auf dem entsprechenden Schriftverkehr.

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften. Gleiches gilt auch für den TAWL in Schraplau.

Verbandsgemeinde Weida-Land - Öffnungszeiten

Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Postanschrift: Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43

06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Zentrale Tel.: 034771 / 9000

(Nemsdorf) Fax: 034771 / 90050

Mail: service@vg-weida-land.de

Internet: www.weida-land.de

Öffnungszeiten der Bibliothek Schraplau

SBZ (ehemalige Grundschule, Esperstedter Weg 1)

im März / April 2021 - mittwochs

von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - an folgenden Tagen:

21.04.2021, 05.05.2021, 19.05.2021

Verbandsgemeinde Weida-Land Verwaltungskostensatzung

2010 hat der Verbandsgemeinderat die Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) erlassen die mittlerweile eine 1. Änderung im Jahr 2016 erfahren hat.

In der letzten Verbandsgemeinderatssitzung im März 2021 wurde nunmehr der Kostentarif in einer 2. Änderung an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Die Satzung, ihre Änderungen sowie der Kostentarif sind auf der Internetseite www.weida-land.de der Verbandsgemeinde einsehbar.

Den aktuellen Kostentarif geben wir Ihnen nachstehend zur Kenntnis.



Achtung Änderung!

**Der Blutspendetermin in Steigra ist
auf Dienstag, den 4. Mai 2021 verschoben!**
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr



Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Verbandsgemeinde Weida-Land

Gebühren (§3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
1. Abschriften und Ausfertigungen		
	Abschriften und Ausfertigungen, sofern diese nicht durch Ablichtungen hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00
1.2.	im Format DIN A 4	5,00
1.3.	größere Formate als DIN A 4 oder Schriftstücke in fremder Sprache	5,00
1.4.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen je angefangene halbe Arbeitsstunde	5,00
2. Fotokopien und Drucke		
2.1.	Fotokopien (schwarz-weiß) je Seite	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4	0,80
2.1.2.	im Format DIN A 3	1,90
2.1.3.	bei größeren Formaten	15,90
2.2.	Drucke (PC) bis zum Format DIN A 4 (schwarz-weiß) in einer Auflage	
2.2.1.	bis zu 10 Stück je Seite	1,50
2.2.2.	bis zu 50 Stück je Seite	1,00
2.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	0,70
2.3.	Drucke (PC) bis zum Format DIN A 4 farbig je Seite	2,00
3. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen		
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	15,00
3.2.	Ausstellen von Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifen zu erheben sind)	5,00
3.3.	Ausstellung mehrsprachiges Formular nach Art. 7 VO (EU) (internationale Meldebescheinigung)	25,00
4. Akteneinsicht, Auskünfte		
4.1.	Akteneinsicht	
4.1.1.	Einsichtgewährung in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind - je Akte	1,60
4.1.2.	Akteneinsicht, wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	15,00
4.2.	Auskünfte	
4.2.1.	Auskünfte aus Akten, Karteien, Registern und dergleichen, wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,50
4.2.2.	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	10,00 bis 200,00
4.2.3.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaft o.ä.	
4.2.3.1.	Grundgebühr	5,00
4.2.3.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,50
5. Abgabe von Druckstücken		
5.1.	Satzungen, Amtsblatt, Tarife, Pläne, Straßen und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite	0,20
	- jedoch mindestens	1,00

6.	Aufnahme von Verhandlungen	
6.1.	schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird, ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand - je angefangene halbe Arbeitsstunde	15,00
7.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
7.1.	die nach der Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind - je angefangene halbe Arbeitsstunde	15,00
8.	Vermögensverwaltung	
8.1.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
8.1.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	50,00
8.1.1.1.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
8.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
8.2.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	50,00
8.2.2.	für jede weitere angefangenen 5.000,00 € je	5,00
8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 8.1. und 8.2. fallen	50,00
8.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB und Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	50,00
9.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00
10.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	
10.1.	für jedes Jahr	2,50
11.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	5,00
	1. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass der infrage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben bzw. nicht an ihn ausgezahlt worden ist.	
	2. Der Betrag, der von der Kasse für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und deshalb gesondert als Auslage zu erheben.	
12.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00
13.	Abgabe von Bauleitplänen	
13.1.	nach tatsächlichem Aufwand	
14.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten	
	die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	20,00
15.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
15.1.	Büroarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00
15.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle. (Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	20,00
16.	städtebauliche Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben sowie Beratung im Rahmen der Dorferneuerung	
16.1.	nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	25,00

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb

„Weida-Land“ AöR

(Anstalt öffentlichen Rechts)



Zuständigkeiten:

Abwasser der Gemeinden:

Obhausen, Nemsdorf-Göhrendorf, Barnstädt, OT Albersroda, OT Schnellroda, OT Alberstedt, Stadt Schraplau

Trinkwasser der Gemeinden

OT Alberstedt, OT Esperstedt, OT Kuckenburg, Stadt Schraplau

Anschrift: Schulstraße 1, 06279 Schraplau

Telefon: 034774 / 4 10 20

Fax: 034774 / 2 01 23

e-mail: info@ta-weida-land.de

Erreichbarkeiten:

montags, dienstags, donnerstags 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

mittwochs, freitags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache

Bereitschaftsdienst TAWL Weida-Land AöR

Telefon-Nr.: 034774 - 70161

Vorabinformation zur Veräußerung von Baugrundstücken in der Gemeinde Farnstädt/ OT Alberstedt „Gartensiedlung“

Endlich ist es so weit. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Bauland in der Gemeinde Farnstädt/OT Alberstedt sind abgeschlossen. Hierzu erfolgte die Erstellung eines Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Kleingartenanlage in Alberstedt am Ortsausgang in Richtung Röblingen. Als nächsten Schritt plant die Gemeinde den Ausbau der inneren Erschließung. Der Bau der Erschließungsstraße ist ab 2022 vorgesehen. Interessenten können sich jedoch jetzt schon in der Verbandsgemeinde Weida-Land im Bauamt melden.

Frank Mylich

Bürgermeister der Farnstädt

Neuverpachtung der Jagd in Schraplau

Ab dem 01.04.2021 wurde die Jagd neu verpachtet. Mit dieser Verpachtung ging eine 30-jährige Pacht zu Ende. Die Pachtzeit war geprägt durch die Hege und Pflege des Wildes und die Erhaltung des Biotopes. Die Jagdgenossenschaft möchte sich bei allen Pächtern herzlichst bedanken.

Dieser Dank gilt den Waidgenossen Fritz Bauerfeld, Dr. Jörg Bauerfeld, Edgar Hoffmann, Rolf Nordmann sowie den bereits verstorbenen Waidgenossen Klaus Thieme und Dietrich Schumann.

Besonderer Dank gilt an der Stelle dem Obmann Fritz Bauerfeld.

Nun galt es die Pacht neu auszuschreiben. Bei der Abstimmung galt es das Bundesjagdgesetz sowie die Satzung der Jagdgenossenschaft zu Grunde zu legen. Aufgrund der Corona-Situation wurde die Verpachtung durch den Vorstand der Jagdgenossenschaft und dem Bürgermeister der Stadt Schraplau durchgeführt. Die Entscheidung über die Pacht fiel auf den Waidgenossen Mike Teske. Von 5 Bewerbern hatte er die besten Voraussetzungen. Der Waidgenosse Mike Teske hat schon als Begehungscheininhaber bewiesen, dass er das Handwerk der Jagd beherrscht. Die Jagdgenossenschaft wünscht Mike Teske für die nächsten 10 Jahre der Pacht in Schraplau viel Erfolg und Waidmannsheil.

Mike Teske ist wie folgt zu erreichen.

Mike Teske

Karl-Marx-Str. 5

OT Stedten

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Mobil: 0151 / 12 84 70 88

Mitteilung an alle Landeigentümer

Der Reinertrag für 2020/2021 beträgt 0,09 € pro Hektar und kann noch bis 31.03.2022 beantragt werden.

Nordmann

Jagdvorsteher

Achtung Änderung!

Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten des Polizeireviers Saalekreis im Weida-Land finden bis auf weiteres nur nach telefonischer Terminabsprache statt.

PHM Ziegert: 034771 74 268 o. mobil 0160 2532450

PHM Degenhardt: 034771 74 277 o. mobil 0160 2530495

E-Mail: rbb-weida-land@polizei.sachsen-anhalt.de

Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land ist für öffentliche, amtliche Bekanntmachungen erscheint nach Bedarf. Vom Mitte März bis Redaktionsschluss sind die Amtsblätter Nr. 9 bis 12 erschienen.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingesehen werden.

www.weida-land.de

Im Amtsblatt Nr. 11 vom 31.03.2021 wurde die Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung mit geändertem Gebührentarif bekannt gemacht.

Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt



In der Jahresversammlung am 25.03.2021 wurde beschlossen den nicht ausbezahlten Jagdpachtreinertrag an Kitas und Feuerwehren der Gemeinden Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf als Sponsorenmittel zu übergeben.

Bis vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses haben die Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft die Möglichkeit eine Pachtzinsauskehrung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu beantragen.

Ansprechpartner:

Armin Lischke
Dorfstraße 1
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Weitere Beschlüsse:

- Wahl von 2 Kassenprüfern
- Wahl des Vorstandes
- Ausgaben für naturverbessernde Maßnahmen im Territorium der Verbandsgemeinde
- Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Jagdgenossenschaft werden in Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf je 1 Baum gepflanzt.

Der Vorstand

Nachruf

Wir trauern um

Gunter Hellmund

der am 26.02.2021 verstorben ist.

Herr Hellmund war viele Jahre Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf.

Er setzte sich in seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied stets für die Interessen unserer Kommune und deren Bürger ein.

Besonders lobenswert war seine Arbeit in der Chronikgemeinschaft unserer Gemeinde, die er ins Leben gerufen hatte und deren Vorsitzender er war. Mit großer Einsatzbereitschaft und viel Fleiß beschäftigte er sich mit der Geschichte unserer beiden Ortsteile.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Der Gemeinderat der
Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Nemsdorf-Göhrendorf, im März 2021

Nachruf

Der SV 47 Esperstedt e.V. drauert um

Rainhardt Busch

1953 - 2021

Mit großer Betroffenheit erreichte uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Vereinsmitgliedes.

Im Bereich der Vereinsarbeit zeichnete er sich als zuverlässiger, kompetenter und geschätzter Sportkamerad aus, der sich stets mit sehr großem Engagement für das Wohl unseres Vereins einsetzte. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Wir werden uns stets an sein Wirken erinnern und sein Andenken in Ehren halten.

Die Mitglieder des
SV 47 Esperstedt e. V.



Esperstedt, im März 2021

Nachruf

Meine Zeit steht in deinen Händen. (Psalm 31,16a)

In großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen aktiven Kirchenältesten

Elisabeth Hellwig.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit, die Gott uns geschenkt hat.

Ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement war von Geradlinigkeit, Entscheidungsfreude und Weitsicht getragen.



Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Gebete gelten ihrer Familie und allen, die um sie trauern. Gott schenke ihnen ein helles Licht in der Zeit der Trauer.

Beirat der
Ev. Kirchengemeinde Obhausen

Obhausen, im März 2021

Ankündigung weiterer Termine und Veranstaltungen

Einsendeschluss

für Beiträge für die nächste Ausgabe
unseres Stadt- und Land-Boten
unserer Verbandsgemeinde
ist am **29. April 2021**



E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de
Telefon: 034771 / 900 54 • Fax: 034771 / 900 50

Gottesdienst in Obhausen

Sonntag	18.04.	09:00 Uhr	
Sonntag	25.04.	14:00 Uhr	
Sonntag	09.05.	14:00 Uhr	WGT im Pfarrhof
Sonntag	16.05.	09:00 Uhr	
Sonntag	23.05.	09:00 Uhr	mit Abendmahl, Petri Kirche

Weitere Termine:

Samstag	01.05.	10:00 Uhr	ökumenischer Gottes-
			dienst zum Bürgerfest, Stadtkirche Querfurt,
Donnerstag	13.05.	14:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst, Park Lodersleben,

Katholische Pfarrgemeinde

Zur Zeit sind alle öffentlichen Gottesdienste in der Pfarrei St. Bruno von Querfurt abgesagt.

Ab wann wieder Gottesdienste stattfinden, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Pfarrkirche Querfurt ist tagsüber für private Andachten geöffnet.

Aktuelle Informationen unter www.bruno-von-querfurt.de

Pressemeldung Jehovas Zeugen

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen. Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt.

Weitere Infos und aktuelle Pressemitteilungen unter www.jw.org.de

Die Inhalte auf der offiziellen Website jw.org wurden im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling, Pandemiemüdigkeit und ganz aktuell ein Whiteboard-Video mit Tipps zum Schutz bei Infektionswellen, verfügbar in über 1000 Sprachen.



Achtung Blutspende!

Freitag, den 14. Mai 2021
von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
in Nemsdorf-Göhrendorf
im Kulturhaus Nemsdorf
Hauptstraße 17



Kirchliche Nachrichten

**Alle Termine ohne Gewähr.
Beachten Sie die aktuellen Aushänge!**

Evangelische Gottesdienste

Gottesdienste sind möglich. Die Anzahl der zulässigen Teilnehmer bestimmt sich aus der Größe der Kirche und der Einhaltung der Abstandsregeln. Das Schutzkonzept der Rundverfügung für Gottesdienste ist maßgeblich und auf den Raum und die vorhandenen Möglichkeiten vor Ort umzusetzen.

Gottesdienst in Steigra

Sonntag	25.04.	09:00 Uhr
Sonntag	16.05.	09:00 Uhr

Gottesdienst in Farnstädt

Mittwoch	21.04.	14:30 Uhr	Seniorenkreis
----------	--------	-----------	---------------

Gottesdienst in Barnstädt

Sonntag	09.05.	10:30 Uhr
---------	--------	-----------

Gottesdienst in Göhrendorf

Sonntag	09.05.	09:00 Uhr
---------	--------	-----------

Gottesdienst in Esperstedt

Mittwoch	12.05.	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag
----------	--------	-----------	--------------------

Gottesdienst in Schraplau

Sonntag	09.05.	10:30 Uhr
---------	--------	-----------

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren. Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Weida-Land

Redaktion: Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

☎ 034771 / 900 54 • Fax 034771 / 900 50

E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Satz, Repro & Druck & Annoncen Telefon:

Druckerei & Verlag Walther

☎ 034774 / 2 72 54 • Fax 034774 / 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de

Aus unseren KITA's und Grundschulen berichtet

Neuigkeiten aus der GS Barnstädt

Nach einigen Wochen Homeschooling durften wir endlich am 1.3. alle wieder in die Schule. Die Freude war riesig, denn nun durften wir wieder gemeinsam mit unseren Mitschülern lernen.

An dieser Stelle noch einmal ein dickes Dankeschön an alle Eltern, Großeltern und andere fleißige Helferlein, die unseren Schülern täglich mit Rat und Tat zur Seite standen.

Auch die Sonne freute sich und strahlte mit uns um die Wette. So kitzelte sie uns beim Schreiben in der Nase. Doch plötzlich, wie von Zauberhand verdunkelten sich unsere Räume. Die Außenjalousien, die in der Homeschoolingzeit angebaut wurden, schlossen sich das erste Mal automatisch. Alle waren sehr erfreut und erstaunt darüber, wie fast geräuschlos die Jalousien herunterfahren und die Sonne uns nun nicht mehr beim Schreiben blendet. Das war sehr aufregend und im Sommer werden uns die Jalousien nun vor Hitze schützen, damit wir gut lernen können.



Aber auch in der unmittelbaren Nähe unserer Schule hat sich im März etwas verändert. Da unsere Schule an der Bundesstraße 180 liegt, ist immer sehr viel Verkehr vor unserer Schule. Leider mussten wir schon häufiger feststellen, dass sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h halten. Doch seit Mitte März haben wir zwei Geschwindigkeitsanzeigetafeln vor unserer Schule. Nun werden die Kraftfahrer mit einem grünen, lächelnden Smiley belohnt, wenn sie sich an die 50 km/h halten. Wer zu schnell unterwegs ist, bekommt ein trauriges Gesicht zu sehen. Diese beiden Tafeln haben wir der Firma Elektro Bohndorf GmbH und der Firma Hoch- und Tiefbau Konetzny zu verdanken. Denn die haben die Anzeigen gekauft und angebaut. Das freut und nützt nicht nur den Schülern unserer Schule, sondern auch allen kleinen und großen Kinder aus Barnstädt. Nun soll es im Frühjahr mit unserer Fassade weitergehen. Wir sind schon sehr gespannt und freuen uns riesig, wenn unsere Schule komplett im neuen „Outfit“ erstrahlt.

Die Kinder und das Team
der GS Barnstädt

Sonstige Tipps und Infos

Gedenken an Matthias Lüders

Der Wehrpflichtige Matthias Lüders starb am 27. April 1993 an den Folgen schwerer Kopfverletzungen, die ihm bei einem Nazi-Überfall am 24. April 1993 auf der damaligen Disco in Obhausen zugefügt wurden.

Am Abend des 24. April 1993 wurde das heutige Kulturhaus in Obhausen, in dem eine Party stattfand, von 40 bis 50 verummten Neonazis überfallen. Sie griffen die Gäste mit Steinen, Baseballschlägern, Schlagstöcken sowie Schreckschusspistolen an, in der Folge gab es sieben Schwerverletzte, einer von ihnen war Matthias Lüders. Er wurde mit einem Schädel-Basis-Bruch und einer Hirnquetschung ins Uniklinikum Halle gebracht. Zuvor hatte es schon einmal eine Auseinandersetzung zwischen nichtrechtenden Jugendlichen und Nazis am Obhäuser Kulturhaus gegeben, Matthias Lüders war nicht beteiligt.

Recherchen zufolge führen am Tattag immer wieder Zivilpolizisten durch Obhausen, ebenso wurden die anreisenden Nazis von Halle nach Obhausen von der Polizei begleitet. Trotzdem dauerte es am Abend circa eine Viertelstunde bis die Polizei am Kulturhaus eintraf.

Matthias Lüders erlag seinen schweren Verletzungen am 27. April 1993. Keinem der Nazis konnte der Mord an ihm nachgewiesen werden, und nur einer von ihnen ging für dreieinhalb Jahre ins Gefängnis, andere bekamen Bewährungsstrafen aufgrund von Landfriedensbruch.

Er wurde erst im Jahr 2012 offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt. Abgesehen von einer antifaschistischen Demonstration in der nächstgrößeren Stadt Querfurt kurz nach der Tat gab es bis zum letzten Jahr kein Gedenken für den damals 23-Jährigen. Mit dem Entstehen des Kulturzentrums „RATS“ in Obhausen war es uns ein wichtiges Anliegen, an ihn zu erinnern.

Wir entschieden uns im letzten Jahr zu einer viertägigen „Online-Gedenkaktion“ (24.-27. April), da aufgrund der Corona-Pandemie keine Gedenkveranstaltung möglich war. Diese werden wir dieses Jahr wieder über unsere Social-Media-Kanäle stattfinden lassen. Dabei werden wir die entstandenen vier Videos, die den Tathergang, die Rolle der Behörden und die Gedenkaktion zeigen, aufarbeiten und erneut veröffentlichen.

Am 27.04.2021 installieren wir vor dem Obhäuser Kulturhaus einen temporären Erinnerungsort an Matthias Lüders und möchten alle Einwohner*innen dazu ermutigen sich individuell am Gedenken zu beteiligen.

Die Informationen zu diesem Vorfall konnten wir lediglich aus der offiziellen Berichterstattung und veröffentlichten antifaschistischen Recherchen zu dieser Zeit nehmen. Daher bitten wir alle Menschen, die zum Zeitraum des Angriffs im Raum Querfurt politisch/antifaschistisch aktiv waren, an der Gedenkdemostration für Matthias Lüders in Querfurt am 30. April 1993 teilnahmen, etwas über Schutzgeldaktivitäten von „Neonazi-Skinhead“-Gruppen zu der Zeit berichten können oder gar den Angriff miterlebt haben und andere wichtige Informationen beisteuern können, mit uns Kontakt aufzunehmen. Somit kann die Auseinandersetzung mit dieser Thematik in den nächsten Jahren gewährleistet sein. Wir sind über rats.ephc@gmail.com über E-Mail zu erreichen oder über unsere Social-Media-Accounts.

Wir möchten auf die Opfer rechter Gewalt aufmerksam machen und sind in diesen Tagen in stiller Trauer und in Gedanken bei den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Eastside Pride Hardcore e.V.



**Sie haben Langeweile?
Wir haben Gärten – für Sie!!!**

Kontakt:

www.schraplau.org

Tel.: 0174/4561790

mail: zur-erholung-schraplau@alice.de



Der vergessene Krieg

Die Märzkämpfe des Jahres 1921 im Gebiet um Querfurt

Es hat doch ein wenig länger gedauert als geplant. Aber ein solch zeitgeschichtliches Werk bedarf schon einiger Sorgfalt. Zeit- und Ortsangaben sind zu überprüfen, Bilddateien zu „restaurieren“, Quellenangaben zu checken u.v.a.m.

Aber jetzt ist die frohe Botschaft da, die ersten Bücher sind frisch aus der Leimung fertiggestellt und somit hat das Warten ein Ende.

Vorbestellungen:

direkt beim
Querfurter Heimatautor,
Ralf Prenz
ralf.prenz@freenet.de

oder beim Verlag unter:
druckerei-walther.de



Wir hoffen, dass wir mit diesem Produkt wieder Maßstäbe setzen können und unsere werte Kundschaft zufrieden gestellt ist.

Vielleicht hat ja auch der eine oder andere Leser in der nächsten Zukunft vor in seiner eigenen oder auch anderen Historie(n) zu „graben“. Dann sind Sie hier bei uns immer an der richtigen Adresse. Mit kompetenter Beratung rund um „Ihr Werk“, lassen wir Sie nicht allein. Sie teilen uns Ihre Vorstellungen mit und wir erstellen danach das Layout. Auch beim wichtigen Aspekt der Auflagenhöhe und damit verbunden der Finanzierung lässt sich mit uns immer eine Vereinbarung finden.

Schauen Sie auch auf unsere Homepage, nach anderen Angeboten in unserem Büchermarkt.

Jubiläen

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

- 16.04. Roswitha Trommler, Nemsdorf-Göhrendorf
- 17.04. Annette Wohlgezogen, Schraplau
- 20.04. Karin Liebau, Barnstädt
- 22.04. Hannelore Wilke, Farnstädt
- 26.04. Bernd Schwarz, Schraplau
- 26.04. Monika Wicht, Esperstedt
- 26.04. Ursula Krebs, Obhausen
- 28.04. Christina Pfeiffer, Esperstedt
- 03.05. Hergard Pohl, Esperstedt
- 05.05. Ursula Bothe, Barnstädt
- 07.05. Lothar Stefan, Barnstädt
- 09.05. Winfried Rensch, Obhausen
- 12.05. Annelie Dockhorn, Farnstädt
- 13.05. Waltraud Schäfer, Barnstädt

zum 75. Geburtstag

- 07.05. Edith Koch, Schraplau
- 09.05. Roland Heer, Obhausen
- 14.05. Hannelore Kramer, Nemsdorf-Göhrendorf

zum 80. Geburtstag

- 19.04. Bärbel Bobrowski, Schraplau
- 22.04. Monika Skirl, Schraplau
- 24.04. Liesbeth Gäbler, Obhausen
- 24.04. Adolf Hüneburg, Farnstädt
- 26.04. Rudi Ratzsch, Obhausen
- 01.05. Vera Harkner, Nemsdorf-Göhrendorf
- 09.05. Siegfried Plath, Schraplau
- 11.05. Helga Dreßler, Kalzendorf
- 14.05. Wolfgang Kirstein, Schraplau

zum 85. Geburtstag

- 20.04. Heinz Köhler, Nemsdorf-Göhrendorf
- 02.05. Jutta Linke, Barnstädt

zum 90. Geburtstag

- 02.05. Brunhilde Gatzke, Steigra
- 05.05. Lisbeth Bohne, Farnstädt
- 13.05. Arthur Franke, Farnstädt

zum 95. Geburtstag

- 26.04. Ilse Schröder, Obhausen

zum 100. Geburtstag

- 10.05. Erna Koch, Barnstädt

*Lachendes Leben blüh Euch entgegen,
lachendes Glück kehr bei Euch ein:
Freude sei mit Euch auf allen Wegen,
lachender Frühling und Sonnenschein.*